

Webinar
Barrierefreiheit im Tourismus
07.Juli 2026, 10:00h

Webinar
Accessibilità nel turismo
07° luglio 2026, ore 10:00

Webinar

Barrierefreiheit im Tourismus
07.Juli 2026, 10:00h



DI Claus Beter

- ÖZIV Bundesverband (ACCESS)
- Bauingenieur
- Baulicher Berater für Barrierefreiheit
- Sportwissenschaftlicher Berater

M: +43 664 88005509

E: claus.beter@oeziv.org

ÖZIV Bundesverband

Interessensvertretung von und für Menschen mit Behinderungen

- gegründet 1962
- rund 25.000 Mitglieder österreichweit
- organisiert in 9 Landesgruppen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeit

www.oeziv.org



ÖZIV Bundesverband - Angebote

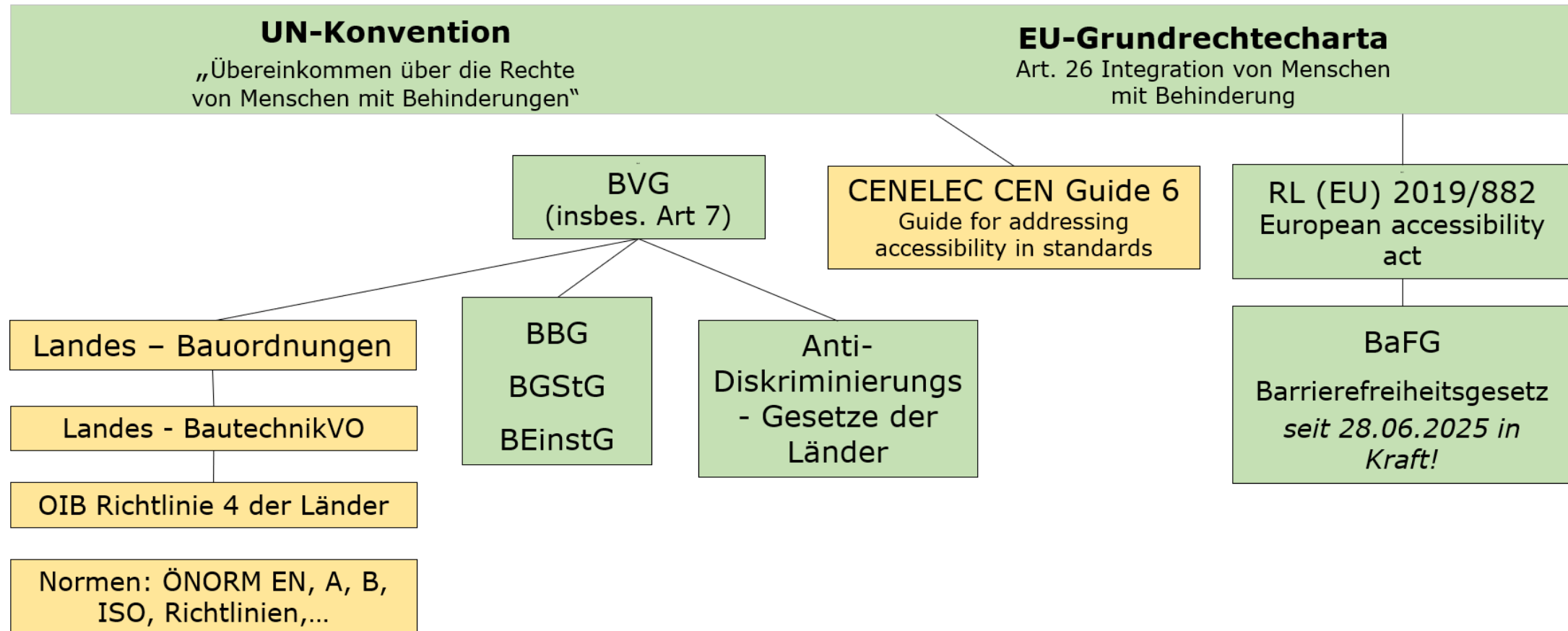
- ACCESS – Bauliche Beratung für Barrierefreiheit, Sensibilisierungstrainings
- SUPPORT Coaching & Beratung in allen Bundesländern
- Arbeitsassistentz
- Betriebsservice
- Bildungsangebot
- Rechtsdatenbank

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen und Normen
- Ziel – Barrierefreiheit
- Anforderungen im Tourismus
- Touristische Angebote
- Kriterien der Barrierefreiheit



Rechtliche Grundlagen



Rechtliche Grundlagen

Menschen mit Behinderungen

...sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

UN-Behindertenrechtskonvention

Behindert ist, wer behindert wird!

Unterschiede zu Menschen ohne Behinderung?

- ☞ KEINE! Menschen mit Behinderungen haben das Bedürfnis Urlaub zu machen wie alle anderen auch!



Normen - Österreich

ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen

ÖNORM B 1603 Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen

ÖNORM A 3012 Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation

ÖNORM EN 17210 Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umwelt — Funktionale Anforderungen

ÖNORM EN 81-70 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen

ÖNORM V 2102 Taktile Bodeninformationen (TBI) - Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen

ÖNORM V 2105 Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen - Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme

Ziel – bauliche Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Barrierefrei lt. BGStG §6 (5)

Anforderungen im Tourismus – Ursachen von Barrieren

Unterscheidung nach Art der Behinderung

Die Ursache für eine **bauliche Barriere** erklärt sich am besten **aus der Sicht der betroffenen Personen** und deren Behinderung:

- **Eingeschränkte Mobilität**: Rollstuhl, Rollator, Gehhilfen, usw.
- **Begrenzte Motorik**: durch fehlende Muskelkraft, Feinmotorik, schnelle Erschöpfung
- **Sehbehinderung, Blindheit**
- **Hörbehinderung, Taubheit**

Anforderungen im Tourismus – Arten von Barrieren

Unterscheidung nach Arten räumlicher und baulicher Barrieren

1. **Vertikale Barrieren**: Nicht überwindbare Höhenunterschiede.
2. **Horizontale Barrieren**: Bauliche Gegebenheiten, die das Durchkommen erschweren.
3. **Räumliche Barrieren**: Einschränkung des Bewegungsraumes.
4. **Ergonomische Barrieren**: Einschränkungen bei fehlender Feinmotorik und Muskelkraft.
5. **Anthropometrische Barrieren**: Einschränkungen der Erreichbarkeit von Bedienelementen.
6. **Sensorische Barrieren**: Sensorische Beeinträchtigung von Sehen, Hören, Tasten.

Anforderungen im Tourismus – örtliche Barrieren

Wo können örtliche Barrieren auftreten?

1. **Erreichbarkeit im öffentlichen Raum**: Straßen, Gehsteige, Wege, Verkehrsmittel, Barrierefreie Stellplätze für PKW
2. **Äußere Erschließung**: Zugang zu Gebäuden: Wege, Rampen, Treppen
3. **Innere Erschließung**: Zugänglichkeit im Gebäude: Gänge, Rampen, Treppen, Aufzüge, Türen, Durchgänge
4. **Sanitäranlagen**: Barrierefreies WC, sonstige Sanitärräume und Sanitäreinrichtungen
5. **Einrichtung und Möblierungen**: Unterfahrbarkeit bei Möbeln, Wendekreise, technische Hilfsmittel

Touristische Angebote

- Naturerlebnisse
- Touristische Infrastrukturen
Ausflugsziele, Erlebnisbäder, Museen, Bergbahnen,
Freizeit- und Erlebniseinrichtungen, Schifffahrt
Zoo- und Tiererlebnisse und touristische Panoramastraßen
- Unterkunftsbetriebe
- Gastronomiebetriebe
- Kongress- und Tagungsangebote
- Einkaufszentren (derzeit Pilotprojekte)



Kriterien der Barrierefreiheit

Die Kriterien für Barrierefreiheit werden in Kriterienkatalogen je nach Angebot definiert.

- Verpflichtende Kriterien - Mindeststandard
- Zusätzliche Kriterien – angebotsabhängig
- Optionale Kriterien – erhöhter Standard

Kriterien Ausflugsziele/touristische Infrastrukturen [1]



Basiskriterien für Bergbahnen, Schifffahrt, Erlebnisbäder, Museen, Freizeit- und Erlebniseinrichtungen, Zoo- und Tiererlebnisse, Panoramastraßen (je nach Relevanz)

Mitarbeiter:innen

- Den Mitarbeiter:innen wurde im Rahmen der Abnahme eine entsprechende Schulungsunterlage zur Erstsensibilisierung bereitgestellt.
- Die Schulungsunterlage beinhaltet wesentliche Informationen zu
 - Formen von Behinderungen
 - Korrekte Wordings
 - Umgang mit Menschen mit Behinderungen (insb. Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlosen Menschen, Begleiten von Menschen mit Sehbehinderungen/blinden Menschen, Umgang mit Menschen mit persönlicher Assistenz)

Anreise

- Die Anreise mit Auto und ggf. mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich.
- Ein ebener Behindertenparkplatz (Breite min. 230 cm PLUS 120 cm Ausstiegsfläche) mit maximal 3 % Gefälle ist vorhanden.
- Der Zugang von der barrierefreien Kfz-Stellfläche zum Startpunkt der Infrastruktur bzw. zum Erlebnis muss:
 - gut berollbar sein
 - darf Steigungen von 10 % nicht überschreiten (max. 10 m zwischen 6 % und 10 % Steigung)
 - muss stufen- und schwellenlos ausgeführt sein (ggf. alternative Umgehbarkeit)
 - muss nach Abwägung aller Möglichkeiten möglichst nahe am Beginn des Weges liegen

Weg zur Infrastruktur

- Ideal-Gefälle:**
 - Es wurde ein Weg gewählt, der möglichst +/- 0 % Gefälle aufweist.
 - Das Gefälle des Weges weist auf Abschnitten von max. 100 m ein Gefälle von 4 % bis 6 % auf.
 - Das Gefälle des Weges weist auf Abschnitten von max. 30 m ein Gefälle von 6 % bis 10 % auf.
- Überschreitung Idealgefälle:**
 - Bei deutlicher Überschreitung der Längsgefälle kann ein Rollstuhlgugerät bereit gestellt werden.
- Querneigungen** werden weitestgehend vermieden und betragen im Idealfall max. 2 %. Auf kurzen Wegabschnitten sind Querneigungen von max. 6 % zulässig.
- Die **lichte Wegbreite** beträgt jedenfalls min. 120 cm. Bei Durchgängen (Tore, Weidegatter u.dgl.) sind Einengungen auf max. 90 cm zulässig.
- Die **Bodenbeschaffenheit** weist folgende Eigenschaften auf:
 - Unebenheiten der Wegoberfläche werden vermieden, bzw. Umgehbarkeit ist gegeben
 - Grober Sand, Kies, Grasflächen, verwurzelte Bodenbeläge, versumpftes Gelände werden vermieden und eine gute Berollbarkeit ist gegeben
- Stufen und Schwellen** entlang des Weges werden vermieden.

Kriterien der Barrierefreiheit

Die Kriterien für Barrierefreiheit werden für bestimmte Bereiche definiert.

- Anreise
- Weg zur Infrastruktur
- Außenbereiche / Erreichbarkeit
- Außenbereich / Zugang
- Eingangsbereich/Kasse/Information
- Horizontale Erschließung
- Vertikale Erschließung
- Sanitäreanlagen in öffentlichen Bereichen

Kriterien der Barrierefreiheit

Die Kriterien für Barrierefreiheit werden für bestimmte Bereiche definiert.

- Erreichbarkeit Basisangebote (Rezeption, Gastronomie, Gastgarten)
- Gastronomie
- Beherbergung / Zimmer
- Mitarbeiter:innenschulung

Kriterien der Barrierefreiheit - Anreise

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Individualverkehr
- Barrierefreie Parkplätze
- Bodenbeschaffenheit, Steigungen



Kriterien der Barrierefreiheit – Weg zur Infrastruktur

- Ideal - Gefälle
- Bodenbeschaffenheit
- Stufen, Schwellen



Kriterien der Barrierefreiheit – Außenbereiche

- Anschluss öffentlich – privater Grund
- Eingang erkennbar
- Eingangstür (Breiten, Markierung)



Kriterien der Barrierefreiheit – Information

- Barrierefreier Kassenbereich
- Bedienhöhen
- Kommunikation

Mehr-Sinne-Prinzip



Kriterien der Barrierefreiheit – Horizontale Erschließung

- Türen
- Gangbreiten
- Bewegungsflächen



Kriterien der Barrierefreiheit – Vertikale Erschließung

- Treppen
- Rampen
- Personenaufzüge



Kriterien der Barrierefreiheit – Sanitäranlagen

Allgemeine barrierefreie Sanitäranlage steht zur Verfügung

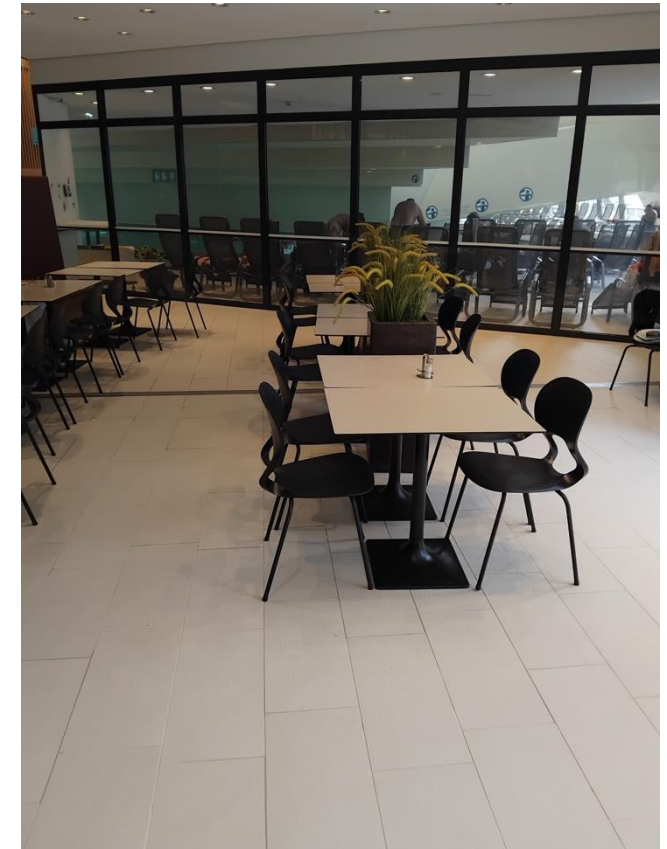
- Lichte Breite **Zugang** ≥ 80 cm
- **Raumabmessungen** ≥ 165 cm x 215 cm ODER
zumindest lichter Wendekreis ≥ 150 cm gegeben
- **Frontale Anfahrbbarkeit** vor WC-Sitz von 120cm gegeben
- **Seitliche Anfahrbbarkeit** von ≥ 90 cm auf zumindest einer Seite gegeben.
Waschtisch/Handwaschbecken unterfahrbar ausgeführt
- **Beidseitig Haltegriffe** bei WC-Sitz gegeben
- **Notruf**: Der Notruf muss vom WC aus sitzend und vom Boden aus liegend in
einer Höhe von 35cm über FBOK bedienbar ausgeführt sein
- **WC-Sitz mit Rückenlehne** ohne Deckel wird bereit gestellt

Kriterien der Barrierefreiheit – Sanitäranlagen



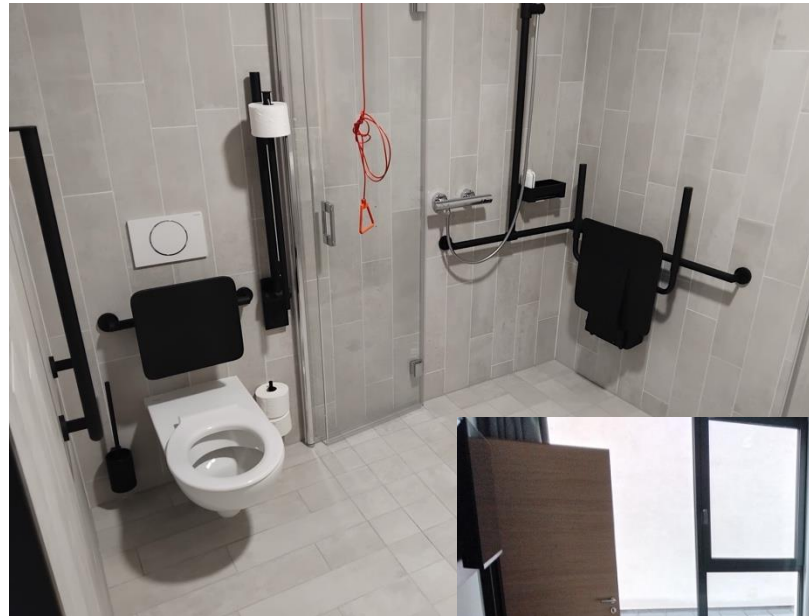
Kriterien der Barrierefreiheit – Gastronomie

- Erschließungswege
- Tische unterfahrbar
- Barrierefreies Buffet
- Informationen im Mehr-Sinne-Prinzip



Kriterien der Barrierefreiheit – Gästezimmer

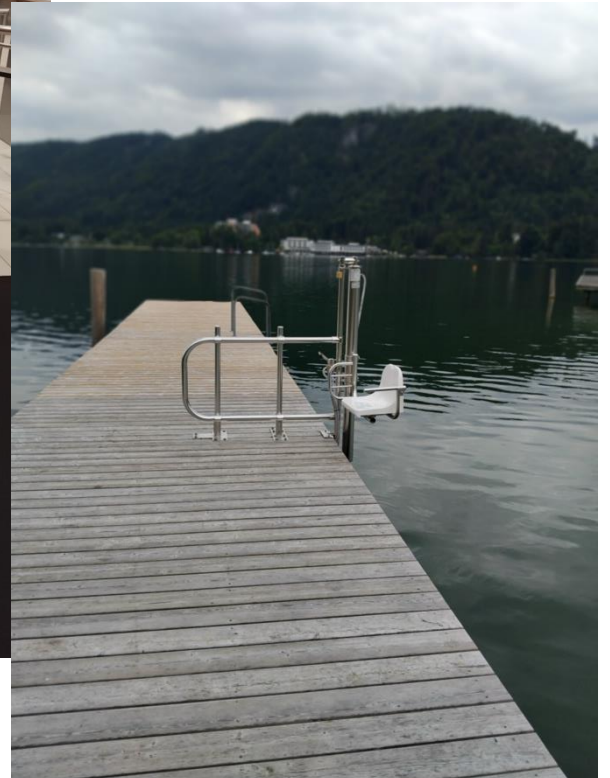
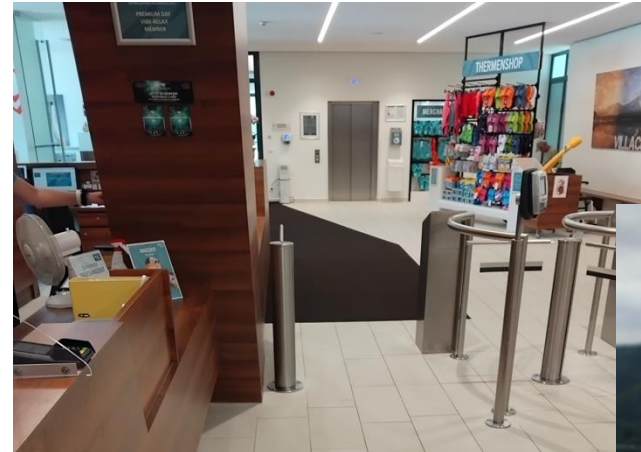
- Bewegungsflächen
- Möblierung
- Sanitärbereich



Zusatzkriterien der Barrierefreiheit – Beispiele

Erlebnisbäder

- Barrierefreie Zutrittskontrollen
- Umkleiden
- Duschbereich
- Pool-Hebelift
- Kontraste
- Wellness/Sauna



Zusatzkriterien der Barrierefreiheit – Beispiele

Museen

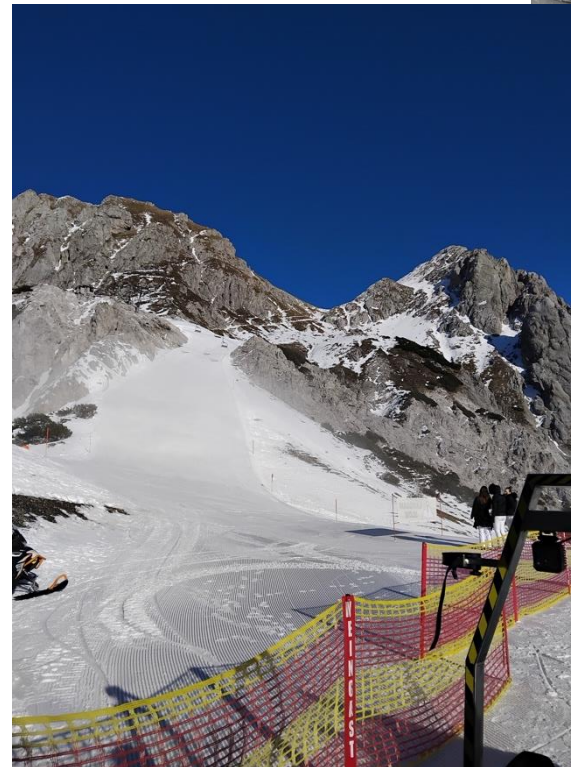
- Exponate stufen- und schwellenlos zugänglich und erlebbar - Sichtachsen
- Informationen zu wesentlichen Exponaten im Mehr-Sinne-Prinzip (z.B. Klarschrift, taktile Informationen, Audioinformationen...)
- Besondere Exponate werden tastbar (Originale oder Replikate) angeboten



Zusatzkriterien der Barrierefreiheit – Beispiele

Bergbahnen

- Barrierefreie Zutrittskontrollen
- Personelle Assistenz
- Kontraste Einstieg
- Langsamfahrfunktion
- Gondelabmessungen



**DANKESCHÖN
GRAZIE
THANK YOU**

elke.maidic@kaernten.at
www.places-interreg.eu

Finanziert von der Europäischen Union

PLACES wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Programm Interreg Italien-Österreich VI-A 2021–2027 fi

LAUFZEIT: 24 Monate

BEGINN: 01.01.2025

ENDE: 01.01.2027

STRATEGISCHES ZIEL: OS 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

PRIORITÄT: 3 – Nachhaltiger und kultureller Tourismus

SPEZIFISCHES ZIEL: RSO4.6 – Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, soziale Inklusion und soziale Innovation

MASSNAHMENART: 3. Entwicklung, Einführung und Transfer von Technologien, Know-how und bewährten Verfahren

PRIORITÄRER INTERVENTIONSBEREICH: 29 – Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen für einen nachhaltigen Tourismus, die grenzüberschreitend so zugänglich wie möglich sind.

BEZUG AUSSCHREIBUNG: Interreg V-A Italien-Österreich – Ausschreibung 2024

PROJEKTCODE: ITAT 46-019